

Von Gottes Gnaden / Wir Ernst /
Herzog zu Sachsen / Sächlich / Pleve und Berg /
Landgraf in Thüringen / Marckgraf zu Meissen / Ge-
fürsteter Graf zu Henneberg / Graf zu der Marck
und Ravensberg / Herr zu Ra-
venstein / 2c.

Thun hiermit kund / und fügen zu wissen :
Dennach die bisherige Erfahrung bezeuget / daß der
in unsern Landen üblich gewesene Proceß in un-
terschiedlichen Stücken / theils noch zu weitläuff-
tig / theils auch fast undeutlich und ziemlich dunckel befunden
worden / als haben Wir / zu mehrer Beschleunigung der lie-
ben Justiz / Anlaß genommen / so wohl auf Abfürß- als Er-
läuterung solches Processes bedacht zu seyn : Gestalt Wir
denn solchem nach zu Erlangung dieses Zwecks / nicht allein
allerhand im H. Röm. Reich bekante / bevorab aber auf den
Sächß. Proceß gerichtete heilsame Ordnungen durchgehen /
hierauf ein gewiß Project entwerffen / sondern auch solches
durch etliche zu unserer Regierung Verordnete erwegen /
und / nach gepflogener Berathschlagung mit andern erfahr-
nen Rechtsgelahrten / auch eingenommenen unterthänigsten
Gutachten des Ausschusses unserer lieben getreuen Land-
Stände / in offenen Druck verfertigen lassen. Wollen dero-
halben diese unsere kurz-gefaßte und erläuterte Gerichts- und
Proceß-Ordnung / in allen unsers Fürstenthums Landen /
auch hohen und niedrigen Gerichten / beobachtet / und steiff
und fest gehalten haben ; Und ergeheth hiermit an unsere Prä-
laten /